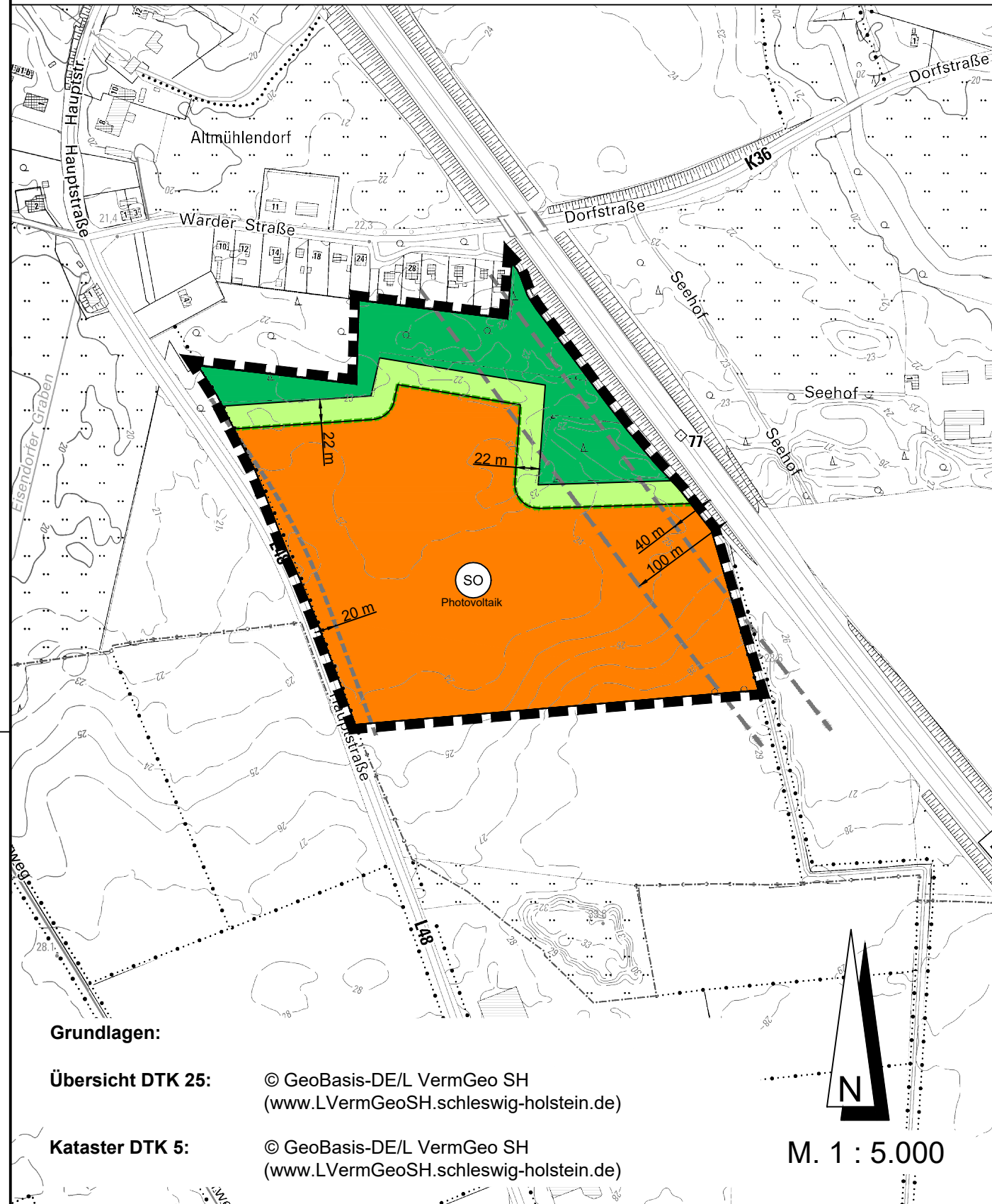


16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenstücken" der Gemeinde Warder

für das Gebiet "östlich der L 48, westlich der BAB 7 und südlich der Warder Straße" auf den Flurstücken 117 und 118, Flur 14, Gemarkung Groß Vollstedt

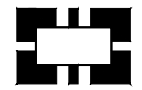


Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.04.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 19 des Amtes Nortorfer Land vom 13.05.2022 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 18.07.2022 bis 15.08.2022 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Zusätzlich waren die Unterlagen auch auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land einsehbar.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.07.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.04.2023 den Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.05.2023 bis 15.06.2023 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 18 des Amtes Nortorfer Land vom 05.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-nortorfer-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.05.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.10.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.10.2023 abschließend beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ Az.: _____ -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

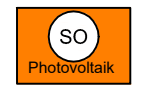
Zeichenerklärung

Darstellung (§ 5 Abs. 2 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und §§ 1 - 11 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete "Photovoltaik" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



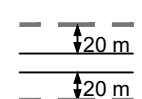
Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

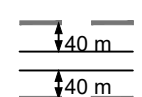


Flächen für Wald

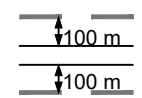
Nachrichtliche Übernahme



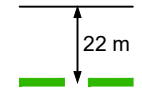
Anbauverbotszone (L 48)
§ 29 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG)



Anbauverbotszone (A 7)
§ 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)



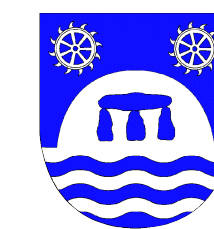
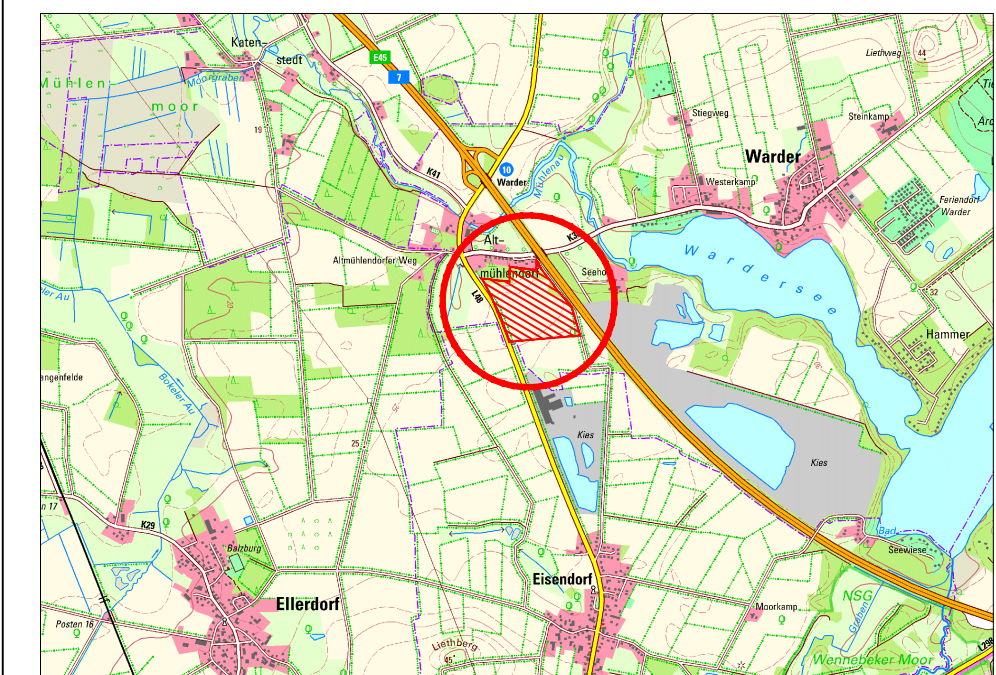
Anbaubeschränkungszone (A 7)
§ 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)



Waldabstand § 24 LWaldG

Warder, den _____
Siegel _____ Die Bürgermeisterin

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder



Gemeinde Warder

Vertreten durch:

Amt Nortorfer Land
Niederstraße 6
24589 Nortorf

DATUM
11.10.2023

MASSSTAB
1:5.000

16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenstücken" der Gemeinde Warder

für das Gebiet "östlich der L 48, westlich der BAB 7 und südlich der Warder Straße" auf den Flurstücken 117 und 118, Flur 14, Gemarkung Groß Vollstedt

VERFAHRENSSTAND
Vorentwurf
§ 3 (1) BauGB ■
§ 4 (1) BauGB ■
§ 3 (2) BauGB ■
§ 4 (2) BauGB ■
Genehmigung ■



IPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Pössel u. Partner GmbH
Rendsburger Landstr. 196-198
D 24113 Kiel
Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59
info@ipp-gruppe.de www.ipp-gruppe.de